

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung des Bebauungsplanes

### C 14 Martinus Quartier Schlich D´horn Merode gemäß § 2 (1) BauGB

sowie

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes C 14 Martinus Quartier Schlich D´horn Merode beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes C 14 Martinus Quartier Schlich D´horn Merode ist in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichnet.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 14 Martinus Quartier Schlich D´horn Merode wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde lädt die Gemeinde Langerwehe zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Investor zu einer digitalen, öffentlichen Bürgerversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, dem 02.02.2022 um 17.00 Uhr**. Sie wird als Webinar durchgeführt:

Interessierte Bürger\*innen können sich dazu anmelden bis **Freitag, den 28.01.2022 um 12.00 Uhr unter** der Mail-Adresse: [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de). Anschließend erhalten Sie per Email detaillierte Informationen und den Link zur Veranstaltung.

Die Planungsunterlagen können zudem ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen bis **einschließlich 11.02.2022**

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| montags bis freitags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,    |
| dienstags auch       | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und |
| donnerstags auch     | von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr     |

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 241 einsehbar.

Aufgrund der Covid19 Geschehnisse ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de) möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf [www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de) veröffentlicht.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum **11.02.2022** per Email oder schriftlich zu äußern.

Langerwehe, den 28.12.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Ralf Schröder)